

TURNIERREGLEMENT

Reglement für die Durchführung von Turnieren

1. Meldung von Turnieren

- Schriftliche Meldung der Turniere bis 31. Dezember der vorhergehenden Saison bei der Geschäftsstelle CBA mittels entsprechendem Formular.
- Die CBA prüft alle fristgerecht und vollständig eingegangenen Turniermeldungen und erstellt den definitiven Saisonplan bis 15. April.

2. Räume / Zutritte / Materialbedarf

- Grundsätzlich stehen dem Veranstalter das Spielleiterbüro und die Garderoben zur Verfügung. Zusätzliche Räume können reserviert werden, sofern diese nicht anderweitig vergeben sind.
- Änderungen bezüglich reservierten Räumen sind bis spätestens 1 Monat vor Turnierbeginn der CBA zu melden.
- Die Schlüssel sind vom Veranstalter vor dem Turnier nach Absprache während den Büroöffnungszeiten in der CBA abzuholen. Die Nutzung der Räumlichkeiten beginnt nicht mit der Übergabe der Schlüssel. Es gilt die Reservation gemäss Turniermeldung.
- Die Räume werden von der Turnierleitung selbständig eingerichtet (sofern nicht anders vereinbar). Der Bedarf an Mobiliar muss bis spätestens 14 Tage vor dem Anlass der CBA gemeldet werden.
- Die Räume sind nach Turnierschluss wieder in einen geordneten und sauberen Zustand zu bringen. Die CBA regelt die Reinigung und übernimmt die Kosten in angemessenem Rahmen. In Ausnahmefällen (bspw. bei starken Verschmutzungen) kann die CBA dem Veranstalter die Reinigungskosten in Rechnung stellen.
- Alle Schlüssel sind nach Turnierschluss im Briefkasten der CBA 1. Stock zu deponieren oder spätestens am Tag nach dem Turnier an die CBA zu retournieren.
- Für die Nutzung der Räume gilt das angefügte Reglement „Nutzung der Räumlichkeiten in der CBA Bern“ (Anhang 1).

3. Eisbelegung / Scoreboards / Turnierverwaltung

- Der Spielplan inkl. Teamnamen muss spätestens 14 Tage vor Turnierbeginn an die CBA, den Eismeister, den Turnierverwaltungs-Administrator und ggf. an das Restaurant eingereicht werden.
- Bei knapp bemessenen Pausen zwischen den Runden kann der Veranstalter zur unentgeltlichen Mithilfe bei der Eisaufbereitung verpflichtet werden (z.B. 1 bis 2 Helfer zur Verfügung Eismeister).
- Während dem Turnier ist der Veranstalter für die korrekte Bedienung der Anzeigetafeln und die Turnierverwaltung verantwortlich. In Notfällen steht eine Notfallnummer zur Verfügung. Die entsprechenden Telefonnummern sind im Spielleiterbüro angeschlagen.

4. Werbung / Sponsoring

- Jeder Turnierveranstalter kann sein Turnier durch Werber, Inserenten, Sponsoren, Gönner oder andere Geldgeber finanzieren. Er ist sowohl in der Wahl der Geldgeber als auch in der Festlegung der Betragshöhe frei.
- Sofern vom Veranstalter ein Programmheft produziert wird, erhält die CBA kostenlos die Möglichkeit, 1 Seite Eigenwerbung oder Werbung der Sponsoren/Partner der CBA zu placieren.
- Werbung/Reklamen in der und/oder um die Curlinghalle sind bewilligungspflichtig (Meldung bis 14 Tage vor Turnierbeginn).
- Weiter ist Anhang 2 "Werbemöglichkeiten in der und/oder um die CBA Bern" zu beachten.

5. Medienanlässe / Medienübertragungen

Um ein einheitliches Bild nach aussen zu tragen, sollten die Medienaktivitäten möglichst koordiniert ablaufen.

- Vor dem Kontakt mit Medien ist die CBA zu informieren.
 - Wer spricht wann mit wem, worüber?
 - Auch Medienmitteilungen sollten mit der Geschäftsleitung der CBA abgestimmt werden, um einen möglichst hohen Nutzen und eine breite Wirkung zu erzielen.
- Sollte eine live oder zeitverschobene Fernseh- oder Internetübertragung der Veranstaltung geplant werden, sind frühzeitig Gespräche mit der CBA notwendig. (Montagen, Stromversorgung, Rechte, etc.). Die dadurch entstehenden Kosten werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

6. Unterstützungsbeiträge für Veranstaltungen

- Die CBA unterstützt jedes Turnier mit einem Betrag von 500.- (WIR).
 - Der Antrag zur Turnierunterstützung muss schriftlich und zusammen mit den Informationen zum Inserat (Inseratgrösse, sw/farbig, Inserateschluss) an die Geschäftsleitung der CBA gestellt werden.
 - Die Turnierleitung stellt der CBA den Unterstützungsbetrag (500.- WIR) nach dem Turnier in Rechnung.
- Für internationale Grossturniere und Meisterschaften können gemäss Reglement „Unterstützungsbeiträge für Grossturniere“ zusätzliche Unterstützungsbeiträge beantragt werden.
 - Der Unterstützungsantrag muss zusammen mit der Turniermeldung eingereicht werden (vor 31. Dezember). Der Antrag ist in schriftlicher Form, mit Beilage eines verbindlichen Budgets, an die GL CBA zu richten.
 - Mit der Unterstützung von Grossturnieren erhält die Geschäftsleitung der CBA Anrecht auf Einsitz im OK des Veranstalters.

7. Kosten / Verrechnung

Die benutzte Infrastruktur wird dem Veranstalter wie folgt in Rechnung gestellt.

- Turniere der Berner Curling Clubs: gemäss Preisliste Eismiete CBA
- Meisterschaften und Turniere von auswärtigen Veranstaltern: IGSCCH Tarife
- Räumlichkeiten: siehe Anhang 1

Die Rechnungsstellung erfolgt innert 7 Tagen nach der Veranstaltung. Zahlbar innert 30 Tagen netto.

Reservierungen von Räumlichkeiten und Rinks, welche nicht mindestens 1 Monat vor Turnierbeginn schriftlich annulliert wurden, können dem Veranstalter vollständig in Rechnung gestellt werden.



Anhang 1: Reglement zur Nutzung der Räumlichkeiten in der CBA Bern

1. Nutzung der Räume

- Die Benutzung der Räume muss bei der CBA beantragt werden.
- Grundsätzlich ist die Nutzung der Räumlichkeiten kostenpflichtig. Es gilt die aktuelle Preisliste „Seminarangebot“.
- Im Rahmen und für die Dauer des Turniers stehen die Räumlichkeiten gratis zur Verfügung, sofern nicht anderweitig reserviert.

2. Catering / Konsumationen

- Das Catering in der Räumlichkeiten der CBA Bern ist grundsätzlich dem Restaurant Caledonia vorbehalten. Ausnahmen benötigen die schriftliche Bewilligung durch die Geschäftsleitung der CBA Bern.



Anhang 2: Werbemöglichkeiten in der und/oder um die CBA Bern

1. Allgemeines

- Exklusivitätsrechte sind zu berücksichtigen.
- Bestehende Werbung in der Halle darf nicht überdeckt werden.
- In-Ice-Werbung muss bis am 31. Juli durch die GL CBA bewilligt werden. (Die Werbeträger müssen spätestens am 25. August in der Curlinghalle eintreffen.)

2. Kostenlose Möglichkeiten innerhalb der Curlinghalle

Innerhalb der Curlinghalle stehen dem Turnierveranstalter folgende bewilligungspflichtigen Werbeoptionen kostenlos zur Verfügung:

- **Reklame-Banderolen im Eisbereich (Seiten-/Rückwand)**
Diese sind während der Dauer des Turniers in den freien Bereichen der Halle gratis möglich.
- **Reklame im Eingangsbereich & in den Räumen der CBA**
Diese sind während der Dauer des Turniers in den freien Bereichen kostenlos möglich. Die Durchgangswege und Notausgänge müssen frei sein.

3. Zusätzliche, kostenpflichtige Werbemöglichkeiten

- **Werbung für die ganze Saison**
Reklamen für die ganze Saison (in der und/oder um die Halle + In-Ice-Werbung + Inserate im Bärner Curler) können gem. aktueller Preisliste vergeben werden. Die Vermittlung wird honoriert.

4. Anbringen von Werbung

- Die Anbringung von Werbematerialien (Reklamen, Blachen, etc.) muss in jedem Fall mit der CBA koordiniert werden.
- Die CBA ist berechtigt, dem Turnierveranstalter übermässigen Aufwand in Rechnung zu stellen oder vorgängig Mithilfe des Veranstalters bei der Anbringung zu verlangen.
- Alle Werbematerialien sind direkt nach dem Veranstaltungsende zu entfernen. Andernfalls behält sich die CBA das Recht vor, alle zurückgelassenen Werbematerialien selbständig zu entfernen und auf Kosten der Veranstalter zu entsorgen.